

An den Landrat  
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2017 sowie zu  
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte im Zeitraum von Juli 2018 bis Oktober 2018 an insgesamt sechs Sitzungen behandelt. Im Vorfeld erfolgten in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten entsprechende Befragungen durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gestützt auf vorgängig ausgearbeitete und zugestellte Fragenkataloge. Darüber hinaus hat sich die Geschäftsprüfungskommission bereits vorher aufgrund offener Fragen aus dem vergangenen Jahr und anhand einer laufend nachgeführten Pendenzenliste mit aktuellen Themen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in diesen Bericht eingeflossen. Der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte konnten viele Fragen und Unklarheiten klären, so dass diese im vorliegenden Bericht auch keinen Eingang mehr gefunden haben.

Die Geschäftsprüfungskommission arbeitet zurzeit in folgender Zusammensetzung und mit folgenden Zuständigkeiten:

Gesamtregierungsrat	Gabriela Meier Jud, Jacques Marti
Departement Finanzen und Gesundheit	Fridolin Luchsinger, Hans Heinrich Wichser
Departement Bildung und Kultur	Heinrich Schmid, Toni Gisler
Departement Bau und Umwelt	Toni Gisler, Marius Grossenbacher
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Beat Noser, Edgar Wolf
Departement Sicherheit und Justiz	Hans Heinrich Wichser, Beat Noser
Gerichte	Heinrich Schmid, Edgar Wolf
Protokoll / Sekretariat	Elisabeth Knobel

**Einleitung**

Auf Beginn der neuen Legislatur 2019-2022 ersetzten Marius Grossenbacher Priska Müller Wahl und Edgar Wolf Susanne Elmer Feuz als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Im Übrigen blieb die Besetzung der Geschäftsprüfungskommission unverändert. Mit den Rücktritten von Regierungsrat Robert Marti und von Obergerichtspräsident Thomas Nussbaumer kam es sowohl in der Leitung des Departements Bau und Umwelt als auch des Obergerichts zu personellen Veränderungen.

Sowohl die Befragungen durch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten als auch jene durch die gesamte Geschäftsprüfungskommission fanden

in einem konstruktiven und sachlichen Klima statt. Sämtliche Befragten konnten die Fragen adäquat beantworten bzw. die angefragten Detailinformationen innert nützlicher Frist nachliefern. Der Umfang der Fragen gestaltete sich pro Departement unterschiedlich.

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der verschiedenen Schwerpunkte der jeweiligen Departemente, auf die sich die Geschäftsprüfungskommission konzentrierte. Dort, wo es die Geschäftsprüfungskommission für nötig erachtete eine Beurteilung abzugeben, tat sie dies auch.

## **Gesamtregierungsrat**

### **Stand Verfahren GLKB**

Der Regierungsrat führte aus, dass das Obergericht die Verantwortlichkeitsklage für einen neuen Entscheid an das Kantonsgericht zurückgewiesen hat. Nachdem keine der Parteien diesen Rückweisungsentscheid an das Bundesgericht weitergezogen hat, wird das Kantonsgericht über das weitere Vorgehen zu befinden haben. Das Staatshaftungsverfahren bleibt bis zum Abschluss des Verantwortlichkeitsprozesses sistiert.

### **Stand Verfahren Axpo**

Gemäss Angaben des Regierungsrates fand am 27. November 2017 vor dem Obergericht des Kantons Bern eine erste Instruktionsverhandlung (Vermittlungsverhandlung) statt, welche ergebnislos endete. Nach Abschluss des zweiten Schriftenwechsels wird das Obergericht des Kantons Bern die Parteien zu einer zweiten Instruktionsverhandlung einladen.

### **Stand der Umsetzung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse „light“**

Im Rahmen der Verabschiedung der Massnahmen aus der Effizienzanalyse „light“ durch den Landrat wurde festgehalten, dass es der Geschäftsprüfungskommission obliegt, die Umsetzung der Massnahmen, welche in die Kompetenz des Regierungsrates fallen, zu überwachen.

Mit Ausnahme der Massnahmen „B.4 Kreditorenrechnungen“ und „B.11 Bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe 2“ sind alle Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates erledigt.

### **Nebenbeschäftigung Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung**

Nach der Berichterstattung zu den Tätigkeitsberichten 2015 und 2016 beschäftigte sich die Geschäftsprüfungskommission erneut mit der Thematik der Nebenbeschäftigung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat gestützt auf Art. 42 und 43 der totalrevidierten Personalverordnung am 24. April 2018 eine Weisung zur Meldung und Bewilligung von Nebentätigkeiten erlassen hat. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass mit dieser Weisung verbindliche Grundsätze zur einheitlichen Handhabung bei Bewilligungen definiert, das Bewilligungsverfahren aufgezeigt und die künftige Erhebung und Erfassung umschrieben sind.

Für die Geschäftsprüfungskommission ist aber nicht nur eine verbindliche Regelung der Nebenbeschäftigungen von Bedeutung. Ebenso wichtig ist für sie die Erreichbarkeit auch von Kadermitarbeitenden bzw. deren Stellvertreter/innen während den publizierten Schalteröffnungszeiten sowohl für Bürger/innen als auch Behörden. Regierungsrat und Departementsvorstehende stehen hier für die Geschäftsprüfungskommission klar in der Verantwortung, im Rahmen ihrer Führungstätigkeit die Bedingungen dafür zu schaffen, dass diese Erreichbarkeit gewährleistet ist.

### **Informatik**

Der Regierungsrat führte auf entsprechende Anfrage der Geschäftsprüfungskommission aus, dass eine gemeinsame Informatik in der aktuellen Legislatur vertieft zu prüfen sein wird. Die Frage des Zusammenschlusses der Informatik von Kanton und Gemeinden bildet denn auch Bestandteil der Legislaturplanung 2019-2022. Die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss sind nach Ansicht des Regierungsrates nach wie vor sehr gut, verfügten Kanton und Gemeinden doch über gut funktionierende Informatikbetriebe, Rechenzentren und Speichermöglichkeiten vor Ort und über eines der schnellsten Datennetze in der Schweiz.

Zudem arbeiten Kanton und Gemeinden nach wie vor eng zusammen, einerseits im IT-Steuerungsausschuss Kanton und Gemeinden, andererseits mit Glarus hoch3, wo nach wie vor Kanton und Gemeinden vertreten sind. Aktuelle Themen sind die Implementierung des e-Gouvernement-Tools e-Umzug, die weitere Implementierung der e-Baugesuchslösung sowie die Einführung von e-Voting.

### **Elektronischer Versand der Landratsakten**

Die technischen Voraussetzungen sind gemäss Regierungsrat in der Staatskanzlei bereits vorhanden. Im Hintergrund werden schon heute alle Geschäfte elektronisch verarbeitet und gespeichert. Allerdings besteht von Seiten des Landrats nach wie vor der Anspruch, die Geschäfte in Papierform zu erhalten. Bevor gemäss Regierungsrat keine eindeutige Willensäusserung des Landrates erfolgt, den Geschäftsverkehr nur noch elektronisch abzuwickeln, wird die bestehende Hybridlösung weitergeführt.

## **Departement Finanzen und Gesundheit**

### **Kaderstellen**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Finanzen und Gesundheit wissen, ob eine Strategie bestehe, damit bei der Besetzung von Stellen die Neuangestellten Wohnsitz im Kanton nehmen. Das Departement hielt fest, dass der Kanton bei einer gleichwertigen Qualifikation diejenigen Bewerber/innen rekrutiere, die bereits im Kanton wohnhaft und entsprechend mit den Gewohnheiten, Örtlichkeiten und Leuten vertraut seien. Falls dies nicht möglich sei und keine Bewerbung aus dem Kantonsgebiet vorliege, sei es Ziel, die neu anzustellenden Personen zu einem Wohnortswechsel in den Kanton Glarus zu bewegen.

Das Departement wies weiter darauf hin, dass die Rekrutierung von Kaderangestellten in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden sei. Die Anforderungen an die Fach-, Sozial- und Führungskompetenzen seien stark gestiegen, für viele Funktionen seien tertiäre Ausbildungen unerlässlich. Der Kanton schreibe alle Kaderstellen öffentlich aus, aus dem Kanton gingen für solche Funktionen jedoch oft gar keine valablen Bewerbungen ein. Deshalb sei die Frage nach einem allfälligen Wohnortswechsel schon früh im Bewerbungsprozess ein Thema: sie sei ein Standardpunkt auf dem für Vorstellungsgespräche verwendeten Fragebogen. Die Attraktivität des Kantons als Wohnort werde von ihnen betont. Die Kleinheit des Kantons und damit die Nähe zu anderen Kantonen bringe es aber mit sich, dass ein auswärtiger Wohnort nicht unbedingt einen sehr langen Arbeitsweg bedeute.

Mit 14.3 Prozent bzw. 11 Kaderangestellten sei die Anzahl Kaderangestellter mit auswärtigem Wohnsitz im Vergleich mit anderen kleineren Kantonen wie Nidwalden, Obwalden oder Appenzell Ausserrhoden tief. Ein Wohnortswechsel kam oder komme bei diesen Kaderangestellten aus familiären oder anderen persönlichen Gründen nicht in Frage.

Die Strategie sei zweckmässig, zumal von den im Kanton Glarus wohnhaften Kaderangestellten mindestens 10 Hauptabteilungs- bzw. Abteilungsleitende im Zuge ihres Stellenantritts ihren Wohnsitz in den Kanton Glarus verlegt hätten.

## **Departement Bildung und Kultur**

### **Volksschule – Schülerzahlen/Klassengrössen**

Die Geschäftsprüfungskommission ersuchte das Departement Bildung und Kultur um eine Stellungnahme zur Entwicklung der Schülerzahlen und Klassengrössen in Glarus Süd. Das Departement führte aus, dass zu dieser Thematik ein ernsthafter Austausch mit den Bildungsverantwortlichen von Glarus Süd stattfinde. Vertreter des Departements Bildung und Kultur treffen sich vermehrt mit den Gemeindebehörden und Schulkommissionen, um im Rahmen der heutigen Gesetzgebung entsprechend Einfluss zu nehmen. Das Departement habe denn auch eine ernsthafte Prüfung der weiteren Zusammenarbeit der Schulstandorte wegen mangelnder Schülerzahlen empfohlen. Mit der vorgesehenen Änderung des Bildungsgesetzes zur Stärkung der Aufsichtsfunktion des Departements Bildung und Kultur hinsichtlich der Schulplanungen wäre mehr Transparenz möglich und das Departement hätte ein griffigeres Instrument.

## **Lehrplan 21**

Die Einführung des Glarner Lehrplans für die Volksschule ist gemäss dem Departement Bildung und Kultur auf Kurs. Alle Schulen hätten die Einführung des Glarner Lehrplans und damit einhergehende Entwicklungsschritte geplant (innerhalb des Schulprogramms) und dem Departement vorgelegt. Im Zuge der Einführung lege das Departement den Fokus auf entsprechende Weiterbildungen, welche teils auch obligatorisch seien.

## **Erhöhung der Schulqualität**

Gemäss Tätigkeitsbericht soll die Schulqualität durch gezielte Schulentwicklung erhöht werden. Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich beim Departement Bildung und Kultur daher nach konkreten Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung. Das Departement nannte als Massnahmen u.a. Stärkung und Unterstützung der Schulleitungen, gezielte Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und Schulleitungen auf inhaltlicher, pädagogischer Ebene, Weiterentwicklung der heutigen Schulangebote, bspw. Neugestaltung Sek I, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Stufen Sek I und Sek II sowie die Stärkung des Informatikunterrichtes als zentrale Massnahme zur Vorbereitung der Kinder/Jugendlichen auf ihren Lebensalltag.

## **Laufende Legislatur**

Im Vordergrund stehe für das Departement die Umsetzung der neuen Legislaturziele und die generelle Ausrichtung auf den neuen Entwicklungsplan. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die Verwaltung stetig steigen würden: Datenschutz, Dokumentationspflichten, Öffentlichkeitsprinzip, aufwendigere Rechnungslegungsvorschriften, immer höhere Ansprüche im verwaltungsrechtlich formalisierten Verfahren und zusätzliche formale Qualitätsansprüche an Verwaltungsprozesse bedeuten Mehraufwand, ohne dass der Bürger einen direkt sichtbaren Nutzen einfach erkennen könne.

## **Departement Bau und Umwelt**

### **Amtsübergabe**

Der neue Departementsvorsteher führte aus, dass die Amtsübergabe abgeschlossen sei. Bereits in der zweiten Aprilhälfte wurden unter Leitung des Amtsvorgängers und der Departementssekretärin mit den jeweiligen Hauptabteilungsleitern Organisation, Geschäfte und Pendenzen besprochen und die Grundlagen aufgestellt, damit bei Amtsantritt am 7. Mai 2018 unverzüglich ins Tagesgeschäft eingestiegen werden konnte.

### **Amtsinterne Kommunikation**

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass sich der Departementsvorsteher mindestens einmal in der Woche mit den einzelnen Hauptabteilungsleitern trifft und mindestens vierteljährlich Treffen mit allen Hauptabteilungsleitern stattfinden.

### **Umfahrungsstrassen**

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt umfasst das vom Bundesrat aktualisierte Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen) Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 28,506 Milliarden Franken. Neben den Projekten im bestehenden Nationalstrassennetz wurden mit den Umfahrungen Le Locle, La Chaux-de-Fonds und Näfels drei Vorhaben aufgenommen, die sich auf Strecken befinden, die erst ab dem 1. Januar 2020 Bestandteil des Nationalstrassennetzes sein werden.

Bei der Umfahrung Näfels wurde mit dem Landerwerb gestartet. Das ASTRA ist bereit, das erforderliche Land vorzeitig zu erwerben und stellt seine Spezialisten für die Landerwerbsverhandlungen zur Verfügung. Die weiteren von den Kantonen entwickelten Projekte auf den NEB-Strecken, die vom eidgenössischen Parlament noch nicht genehmigt wurden, sind nicht Bestandteil des STEP Nationalstrassen. Für diese Projekte, auch für die Umfahrung Netstal, führt der Bund vorab verkehrsplanerische und technische Analysen durch. Das Genehmigungsverfahren wird anschliessend nach Bundesrecht durchgeführt.

Zurzeit laufen die Arbeiten für die Übergabe der NEB-Strecken an den Bund. Dabei werden die bereits erstellten Projekte dem Bund übergeben.

### **Kunstabauten**

Das Departement erläuterte, dass sich die Situation betreffend Kunstbauten mit alarmierendem Zustand durch den Ersatz der Durnagelbrücken, der Scharthlirunsbrücke und der Linthbrücken Bahnhofstrasse Schwanden verbessert habe. Nach wie vor befänden sich aber 21 Brücken in der Zustandsklasse 4 (schlecht) und eine in der Klasse 5 (alarmierend).

Aufgrund der verfügbaren Ressourcen könnten nicht alle diese 22 Brücken in den nächsten zehn Jahren ersetzt bzw. instandgesetzt werden. Für knapp die Hälfte davon sei aber in den nächsten zehn Jahren ein Ersatz bzw. die Instandsetzung geplant. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt mit Unverständnis von dem doch grossen Investitionsstau bei den Kunstbauten Kenntnis und gibt ihrer Befürchtung Ausdruck, dass dieser Investitionsstau noch anwachsen könnte, wenn die Bauten nicht innerhalb der nächsten zehn Jahre saniert werden können, dies umso mehr als für weitere Kunstbauten wie Stützmauern noch keine Zustandsaufnahme vorliegt. Das Departement wird aufgefordert, für die weiteren Kunstbauten eine Zustandsaufnahme zu erstellen und für sämtliche Kunstbauten einen Massnahmenplan zur Sanierung (inkl. Prioritätensetzung) vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission wird dies im Rahmen ihrer nächsten Berichterstattung überprüfen.

### **Durchfahrt Hauptort Glarus**

Gemäss Ausführungen des Departements Bau und Umwelt verlaufen im Bereich der Kantonsstrasse viele Werkleitungen, welche umfassend saniert werden müssten. Den Werkeigentümern werde es nicht möglich sein, diese Arbeiten innerhalb der nächsten Jahre umzusetzen. Daher soll vorerst die Strasse im Abschnitt Gemeindehaus bis Rathaus in einer ersten Etappe umgestaltet werden. Die Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen und bei der Gemeinde Glarus ist mittlerweile abgeschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet vom Departement Bau und Umwelt, dass die Umsetzung der Arbeiten an der Durchfahrt Glarus mit Nachdruck verfolgt wird.

### **Gesamtüberarbeitung Richtplan**

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt lag der Vorprüfungsbericht des Bundes zum überarbeiteten Richtplan erst am 6. Juli 2018 vor. Aus Sicht des Departements habe es daher keinen Sinn gemacht, die Richtplanüberarbeitung und das Erlassverfahren ohne Berücksichtigung der Anforderungen des Bundes durchzuführen. Daher sei der neue Richtplan dem Landrat nicht wie ursprünglich geplant im 1. Quartal 2018 vorgelegt worden.

Die Geschäftsprüfungskommission stellte fest, dass derzeit parallel sowohl der kantonale Richtplan als auch die Nutzungspläne Glarus Süd und Glarus Nord überarbeitet werden, was kaum zielführend sein kann. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass der Kanton hier seine Führungsaufgabe wahrnimmt.

### **Baubewilligungsverfahren**

Das Departement Bau und Umwelt führte aus, dass die Baugesuche seit letztem Herbst gleichzeitig durch die verschiedenen kantonalen Amtsstellen bearbeitet würden. Dies wurde möglich, da die Baugesuche von den Gemeinden dem Kanton nun digital übermittelt werden.

Nachdem die Bearbeitungsdauer der Baugesuche beim Kanton und bei den Gemeinden unterschiedlich berechnet wird - Zeit, in welcher das Baugesuch in den einzelnen Abteilungen tatsächlich bearbeitet wird bzw. gesamte Zeitdauer zwischen Eingang und Ausgang - ist es nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission wünschenswert, dass die Berechnung einheitlich gehandhabt wird, damit ein Vergleich überhaupt möglich wird.

### **Wassergesetz**

Bei der Geschäftskontrolle im Tätigkeitsbericht steht die Ampel zum Wassergesetz bei den Terminen auf Rot. Die Geschäftsprüfungskommission wollte daher wissen, wie das Department Bau und Umwelt die weiteren Schritte zu diesem Thema sehe. Das Departement führte dazu aus, dass zurzeit keine Arbeiten zum Wassergesetz laufen. Mit welchen Zielsetzungen und in welcher Form dieses Geschäft vorangetrieben wird, wurde in Anbetracht zahlreicher anderer Geschäfte noch nicht ausdiskutiert. Diese Antwort ist für die Geschäftsprüfungskommission umso irritierender als sie schon in ihrer Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2016 ihr Unverständnis zur Verschiebung des Wassergesetzes bis zum St. Nimmerleinstag zum Ausdruck gebracht hatte und der Landrat an seiner Sitzung vom 8. November 2017 den Regierungsrat beauftragte, im Rahmen

der Legislaturplanung 2019-2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtige.

### **Strassengesetz**

Gemäss dem Departement Bau und Umwelt sind bei der Revision 2018 diejenigen Änderungen, welche durch die Gemeindestrukturreform nötig wurden, beschlossen worden. Beim Vollzug seien keine Mängel bekannt, die eine rasche Gesetzesänderung erforderten, weshalb eine Totalrevision nicht prioritär sei.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst zwar die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, doch genügt ihr diese „Mini-Revision“ nicht, vielmehr ist der Nachführung der Strassenverzeichnisse und der damit verbundenen Anpassung des Kantonsstrassennetzes die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

### **Ausschreibung Buslinien im Glarner Unter- und Mittelland**

Das Departement informierte, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) und der Kanton Glarus nach Prüfung der eingegangenen Offerten beabsichtigen, die Buslinien im Glarner Unter- und Mittelland an die PostAuto Schweiz AG (Region Ostschweiz) zu vergeben. Die bisherige lokale Betreiberin werde die sechs Buslinien im Auftrag der PostAuto Schweiz AG ab Dezember 2019 weiterhin betreiben. Die PostAuto Schweiz AG habe das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Bereits heute zeigt sich nach Angaben des Departements, dass mit den durch die Ausschreibung erwirkten Einsparungen die aufgewendeten Verfahrenskosten um ein Mehrfaches gedeckt seien.

Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass künftig Konzessionserneuerungen im Sinne einer Gleichbehandlung gleichzeitig und nach den gleichen Grundsätzen erfolgen.

## **Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **Revision Gemeindegesetz**

Der Revisionsbedarf ist gemäss Departement nicht sehr hoch. Eine gewisse Bereinigung habe bereits das Gesetz über die politischen Rechte gebracht. Herausfordernd seien vor allem die offenen Fragen zur Gemeindeorganisation. Zudem fehlten zurzeit Ressourcen, das Projekt werde aber baldmöglichst angegangen, sofern keine dringlicheren Geschäfte dazwischenkämen. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, wenn die Revision des Gemeindegesetzes baldmöglichst angegangen wird. Dies auch mit Blick auf das nach wie vor hängige Postulat von Landrat Karl Mächler und Mitunterzeichnete (LRB § 203/2016).

### **Wirtschaftsförderung**

Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich beim Departement Volkswirtschaft und Inneres nach konkreten Erfolgen der Wirtschaftsförderung. Das Departement führte aus, dass es der Standortförderung 2017 gelungen sei, die Schaffung von 28 neuen Arbeitsstellen zu begleiten, zur Hauptsache im Gastro- und Textilebereich. Zusammen mit der im Tourismus induzierten Wertschöpfung wurden dadurch zusätzliche Steuereinnahmen von über 2.3 Mio. Franken generiert. Darüber hinaus habe sich die Standortförderung in einer Reihe von wichtigen Projekten engagiert, welche die künftige Wertschöpfung ebenfalls verbessern würden.

### **Zusammenarbeit/Koordination zwischen Kanton und Gemeinden auf operativer Ebene**

Gemäss Angaben des Departements Volkswirtschaft und Inneres findet jährlich im Januar eine Strategiesitzung unter der Leitung der Vorsteherin Volkswirtschaft und Inneres statt, bei der die Standortentwicklungsstrategie zusammen mit den Gemeindepräsidenten und den operativen Teams vorangetrieben wird. Zusätzlich finde dreimal jährlich eine Koordinationssitzung mit den operativen Standortförderern der Gemeinden und des Kantons statt. Dabei würden die konkreten Projekte sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantons-ebene gemeinsam bearbeitet. Innerhalb der Projekte finde schliesslich ein laufender Austausch zwischen den involvierten Stellen statt. Die hauptsächlichen Herausforderungen bestünden in der Verfügbarkeit der entsprechenden Flächen und ihrer Erschliessung (fehlende Plansicherheit). Das Controlling in Bezug auf die Tätigkeiten der Kontaktstelle Wirtschaft schliesslich erfolge über die jährliche Berichterstattung.

Gestützt auf die anlässlich eines aktuellen Workshops erarbeiteten Grundlagen sei zudem die Standortentwicklungsstrategie überarbeitet worden.

Die Geschäftsprüfungskommission stellte fest, dass die Baulanddatenbanken nicht auf dem aktuellen Stand sind und so ihren Nutzen kaum erbringen können. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass diese Datenbanken à jour gehalten werden.

### **Arbeitgeber-Service-Team**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Volkswirtschaft und Inneres wissen, wie die Erfahrungen mit dem Arbeitgeber-Service-Team (AGST) im RAV Glarus sind. Das Departement gab an, dass die Hauptaufgabe des Teams darin bestehe, Angebot und Nachfrage des Arbeitsmarktes optimal zu koordinieren. Mit der Einführung der Stellenmeldepflicht (STMP) per 1. Juli 2018 hat das AGST zusätzliche Aufgaben und erweiterte Verantwortung erhalten. Die ersten Erfahrungen seien grundsätzlich gut, doch gelte es nun, die Abläufe zu optimieren und die Ressourcen bedürfnisgerecht zur Verfügung zu stellen.

### **Innovationsförderung**

Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Innovationsförderung durch die Kontaktstelle für Wirtschaft. Gemäss Angaben des Departements Volkswirtschaft und Inneres setzt der Kanton Glarus in der Innovationsförderung seit je auf folgende Instrumente:

- Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und den Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Bund (WTT).
- Vermitteln von Forschungspartnern/des Zugangs zu öffentlichen Fördergeldern (via KTI).
- Coaching von Gründungswilligen und bestehenden Firmen mit spez. Bedürfnissen im Bereich Geschäftsplanung (Erstellen Business- und Finanzpläne, Vermitteln von potentiellen Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten und Aufzeigen von Finanzierungsquellen).
- Organisation von Events (seit Anfang 2018 sogenannte Innovations-Apéros) oder Teilnahme an Aktionen Dritter.
- Finanzielle Unterstützung in Form von Bürgschaften, Darlehen oder Zinskostenbeteiligungen (wobei eine Zusammenarbeit mit einer Bank zwingend ist).

Als Kostendach für die obengenannten Aktivitäten und Massnahmen sind 40'000 Franken pro Jahr budgetiert.

### **Kantonalisierung Schlichtungsbehörden**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Volkswirtschaft und Inneres nähere Auskünfte zum Stand der Umsetzung der Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden. Gemäss Departement sei die Umsetzung für sie abgeschlossen. Es erfolgte ein Stellenabbau von 40% per Ende März 2017 zulasten des juristischen Bereichs. Gemäss Beschluss des Landrates an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 ist es Aufgabe der Finanzaufsichtskommission zu überprüfen, ob die angekündigte Stellenverschiebung vom Departement Volkswirtschaft und Inneres zur neuen Schlichtungsbehörde stattgefunden hat.

### **Tourismus - Bergbahnstrategie**

Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Bergbahnstrategie nach dem Entscheid der Landsgemeinde 2018 zur Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres erläuterte, dass der Kanton derzeit daran arbeite, die Beschlüsse der Landsgemeinde in seinen Richtlinien zur Gesuchsbeurteilung zu konkretisieren und diese mit den neuen Kriterien zu ergänzen.

Mögliche Projektträger sind bis dato zwar noch nicht mit konkreten Projekten auf den Kanton zugekommen. Aus mündlichen Verlautbarungen ist dem Kanton bekannt, dass sowohl die Sportbahnen Elm als auch die Sportbahnen Braunwald konkrete Projektierungsarbeiten für mögliche Kerninfrastrukturen aufgenommen haben.

Die Systemrelevanz von Infrastrukturen muss dabei von möglichen Projektträgern in den Gesuchsunterlagen aufgezeigt und dargelegt werden. Eine Finanzierung ist zudem zwingend an die Anforderungen eines wirtschaftlich nachhaltig operierenden Betriebes geknüpft, d.h. marktseitig überzeugendes Geschäftskonzept, Erreichen von betriebswirtschaftlich relevanten Kennwerten (u. a. EBITDA).

### **KESB**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte vom Departement Volkswirtschaft und Inneres wissen, weshalb es erneut zu einem Wechsel im Präsidium kam. Gemäss Angaben des Departements waren unterschiedliche

Vorstellungen innerhalb der KESB über die Führung der Behörden und der unterstützenden Dienste Auslöser für den erneuten Wechsel im Präsidium. Weiter dürften die knappen personellen Ressourcen eine Rolle gespielt haben. Eine unabhängige Einschätzung der Ressourcensituation in der KESB Glarus durch einen Experten zeigt, dass die Ressourcen der KESB Glarus im Vergleich mit anderen KESB unzureichend sind. Dies führte zu einer Überlastungssituation, weil zu viele Aufgaben insbesondere in der Verfahrensleitung durch die Präsidentin selber zu übernehmen waren. Entsprechende Stellenbegehren, um dieser Situation Abhilfe zu schaffen, sind eingereicht worden. Teure, externe Übergangslösungen sollen abgelöst werden.

Die Geschäftsprüfungskommission bedauert, dass es trotz dem Wissen um die problematische Situation zu einem erneuten Wechsel im Präsidium gekommen ist. Sie begrüsst aber, dass nun verschiedene Massnahmen eingeleitet wurden, um der problematischen Situation Abhilfe zu schaffen und u.a. der Landsgemeinde 2019 eine Vorlage zur Anpassung der Strukturen der KESB unterbreitet werden soll.

Die Frage nach der Entwicklung der Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Behörden (Staatsanwaltschaft, Polizei etc.) beantwortete das Departement Volkswirtschaft und Inneres dahingehend, dass die Zusammenarbeit einwandfrei funktioniere und weiterhin positiv und institutionalisiert sei. Polizei, Staatsanwaltschaft und Kantonsarzt treffen sich mit den Vertretern der Hauptabteilung Soziales halbjährlich für die Auswertung des Sozialpiketts zu einer Austausch- und Koordinationssitzung. Alle Anliegen und Fragen werden in einem guten Einvernehmen offen diskutiert und – falls notwendig – werden Änderungen vorgenommen. Insofern hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. Wesentlich ist, dass sich die involvierten Behörden auf Augenhöhe begegnen und das Vorgehen miteinander besprechen und vereinbaren. Dabei geht es immer um sehr anspruchsvolle Fälle.

Im Behördenaustausch werden Verbesserungsmöglichkeiten laufend besprochen. Entscheidend werden die Neubesetzung des Präsidiums sowie genügend personelle Ressourcen sein, damit ein regulärer Betrieb der KESB über die nächsten Jahre gesichert werden kann.

### **Soziale Dienste**

Die aktuellen Schwerpunkte der Sozialen Dienste liegen in den Bereichen Koordination und Verstärkung der Integrationsbemühungen von Sozialhilfeempfängern und Flüchtlingen in der Sozialhilfe, der Umsetzung der neuen Strafrechtsbestimmungen bei unrechtmässigem Sozialhilfebezug und Sozialhilfebetrug (Anzeigerecht und Anzeigepflicht), der internen Schulung der Berufsbeistände/innen im Bereich Elterliche Sorge und Besuchsrechtsbeistandschaften und Erarbeitung eines Handbuchs für die Berufsbeistände/innen, der fachliche Weiterentwicklung und Strategieentwicklung in der Schulsozialarbeit, der Revision der Alimentenhilfe, der Überarbeitung des Pflegekinderkonzeptes und Opferhilfekzeptes sowie der Umsetzung des Electronic Monitoring in der Bewährungshilfe.

### **Beistandschaften Erwachsene**

Gemäss Tätigkeitsbericht ist die Zahl der Beistandschaften für Erwachsene im Berichtsjahr von 89 auf 120 Fälle gestiegen. Die Frage nach den Gründen für diesen Anstieg beantwortete das Departement Volkswirtschaft und Inneres dahingehend, dass diese Zunahme mit Entwicklungen im Altersbereich und einer Zunahme der dementiellen Erkrankungen zu tun habe. Alleinstehende Erkrankte seien auf die Unterstützung durch Beistände angewiesen. Nur die komplexen Beistandschaften würden von den Berufsbeiständen/innen geführt, d.h. nur dann, wenn private Mandatsträger/innen den Anforderungen nicht gewachsen seien. Diese Fälle haben u.a. aufgrund von Zuzügen aus anderen Kantonen ebenfalls zugenommen.

### **Heimaufsicht**

Die Geschäftsprüfungskommission wollte nach den negativen Schlagzeilen über Glarner Heime im Jahre 2016 und Anfang 2017 wissen, was sich durch diese Vorkommnisse in der Heimaufsicht verändert hat. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres führte aus, dass die Kontrollen der Alters- und Pflegeheime und die Zusammenarbeit mit den strategischen Organen noch einmal intensiviert wurden. Dazu wurde mit aussenstehenden Fachpersonen zusammengearbeitet, um neutrale Stellungnahmen zu erhalten. Die Ereignisse wurden jeweils durch das Departement und die Fachstelle Heimwesen analysiert und zahlreiche Massnahmen eingeleitet. Dabei wurden auch die zuständigen Vorstandsgremien (Kleinwohngruppe Oberurnen) sowie die Verwaltungskommission der APGS (Altersheim Haus zur Heimat) verstärkt in die Pflicht genommen.

## **Asylwesen**

Auf die Frage nach den ersten Erfahrungen mit der „eigenen Betreuung“ der Asylsuchenden (Organisation, Beschäftigungsprogramme, Sprachförderung, Unterkünfte) bezeichnete das Departement Volkswirtschaft und Inneres diese als durchwegs positiv. Die Organisation mit der Fachstellenleitung und der neuen Leitung der Asylzentren habe sich gut eingespielt, die Beschäftigungsprogramme konnten ausgebaut werden. Die Sprachförderung der Asylsuchenden wurde intensiviert und der Kanton Glarus beteiligt sich am vierjährigen SEM-Pilotprojekt «Frühzeitige Sprachförderung für Asylsuchende». In den Asylunterkünften habe es keine schwerwiegenden Vorkommnisse gegeben. Weitere Mietverhältnisse konnten aufgrund rückläufiger Asylgesuchszahlen und Zuweisungen an den Kanton Glarus aufgelöst werden. Im laufenden Jahr wird die Asylbetreuung durch die Neustrukturierung des Asylwesens auf gesamtschweizerischer Ebene gefordert.

## **Restaurant Edelweiss**

Mit Bezug zur Frage nach dem aktuellen Stand rund um das Restaurant Edelweiss in Riedern führte das Departement Volkswirtschaft und Inneres aus, dass diese Liegenschaft im Finanzplan mit 1.2 Mio. Franken eingestellt ist.

## **Landwirtschaft**

Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich nach der Entwicklung der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Gremien und Behörden, welche sich mit landwirtschaftlichen Themen befassen. Das Departement führte aus, dass die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden der Abteilung Landwirtschaft mit den Glarner Bäuerinnen und Bauern sehr gut funktioniere und das Verhältnis als sehr gut eingeschätzt werde. Bei der Zusammenarbeit mit einzelnen anderen kantonalen und kommunalen Fachstellen sei darauf verwiesen, dass je nach Aufgabenstellung teils unterschiedliche bis gegensätzliche Herangehensweisen, Interessen und Standpunkte allseits viel Einfühlungsvermögen und gegenseitiges Verständnis erforderten. Diese Feststellung des Departements Volkswirtschaft und Inneres ist für die Geschäftsprüfungskommission irritierend. Sie erwartet, dass die kantonalen und kommunalen Fachstellen sachbezogen zusammenarbeiten und das Gesamtinteresse an oberster Stelle steht.

## **Departement Sicherheit und Justiz**

### **Staats- und Jugendanwaltschaft**

Auf die Anfrage der Geschäftsprüfungskommission nach einem ersten Fazit des ersten Staatsanwalts nach Aufnahme seiner Tätigkeit im Februar 2018 führte dieser aus, dass in mehreren älteren Verfahren teilweise längere Zeit keine Verfahrenshandlungen vorgenommen wurden. Entsprechend liessen sich diese nicht alle in naher Zukunft abschliessen, da noch Untersuchungen durchgeführt werden müssten. Diese ältesten Pendenzen werden die Staats- und Jugendanwaltschaft deshalb auch noch im Jahr 2019 beschäftigen. Die Normalisierung der Situation sei aber greifbar. Unter anderem wurden folgende Verbesserungsmassnahmen ergriffen:

- in personeller Hinsicht konnte das Team um eine ordentliche Staatsanwältin erweitert werden. Weiter wurde befristet eine weitere Staatsanwaltschaftsstelle geschaffen. Diese konnte durch die bisherige juristische Mitarbeiterin ebenfalls besetzt werden;
- aktuell wird an einer besseren Verteilung der Arbeitslast innerhalb der Staats- und Jugendanwaltschaft gearbeitet. Dadurch soll eine gleichmässiger Auslastung der Mitarbeitenden erreicht werden. "Klumpenrisiken" soll entgegengewirkt und Stellvertretungen sollen geregelt sein;
- zusammen mit dem Departement wurde die bisherige Berichterstattung überprüft und qualitativ, insbesondere auch hinsichtlich der Kennzahlen, verbessert. Anklagen und Überweisungen von Strafbefehlen ans Gericht erfolgen zudem nach dem 4-Augen-Prinzip.

Die Räumlichkeiten der Staats- und Jugendanwaltschaft vermöchten den Anforderungen aber nicht zu genügen. So würden Einvernahmen in den Büros der Staatsanwälte durchgeführt und es fehlten geeignete Räumlichkeiten, um Besprechungen durchzuführen (mit Kundschaft oder auch für Anwälte, um sich mit ihren Klienten zu besprechen).

## **Kantonspolizei**

### Jugendkontaktpolizei

Auf die Frage nach ersten Resultaten der Jugendkontaktpolizei führte das Departement Sicherheit und Justiz aus, dass diese im Jahr 2017 über 30 Präventionsveranstaltungen an Schulen für Schüler, Lehrer und Eltern durchführte. Im laufenden Jahr seien es bereits über 40 Veranstaltungen. Dazu wurde mit verschiedenen Amtsstellen ein grosses Netzwerk aufgebaut.

Die Jugendkontaktpolizei ist mit den im Jugendbereich tätigen Institutionen vernetzt. Bei Fragen und Problemen ist sie die erste Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schüler, Jugendarbeiter und oft auch für die Eltern. Vor allem in der Prävention, aber auch bei strafbaren Vorkommnissen ist die Jugendkontaktpolizei an Glarner Schulen als erster Ansprechpartner nicht mehr wegzudenken. Gleichzeitig wurde erreicht, dass auch die Jugendlichen mittlerweile die Funktionäre der Jugendkontaktpolizei gut kennen und sich mit ihren Anliegen über Facebook, Jupö App oder persönlich an sie wenden.

### Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM)

Das KBM startete am 1. Januar 2017. Gemäss Angaben des Departements Sicherheit und Justiz fand im November 2017 ein erster Erfahrungsaustausch sowie eine Weiterbildung mit allen Ansprechpersonen und Mitgliedern der Fachstelle KBM sowie des Kernteams statt. Innerhalb dieses Austausches zeigte sich, dass die gemachten Erfahrungen durchwegs als positiv empfunden wurden und das Instrument des KBM sehr geschätzt wird. Es zeigte sich aber auch, dass das Fachwissen und die Kompetenzen noch weiterentwickelt werden müssen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kernteam erwies sich wie erwartet als zentral für Massnahmen zur Entschärfung von Situationen mit erhöhtem oder hohem Risikopotenzial.

In zahlreichen Fällen seien bedrohlich empfundene Situationen aufgeklärt und entschärft worden. In anderen Fällen, beispielsweise bei querulatorischem Verhalten, konnten den betroffenen Ämtern hilfreiche Verhaltensanweisungen im Umgang mit dieser Kundschaft gegeben werden. Es sind breitflächig Ansprechpersonen und Fachleute definiert und bekannt, welche die Betroffenen in der Problemlösung unterstützen.

### Kantonsgefängnis

Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Strategie im Zusammenhang mit dem Kantonsgefängnis. Das Departement Sicherheit und Justiz führte aus, dass das „angejahrte“ Kantonsgefängnis Glarus mittelfristig nach wie vor in zeitgemässe Strukturen zu überführen sei, um den heutigen Anforderungen des nationalen und internationalen Rechts zu genügen. Aus Gründen der betrieblichen Effizienz müsste eine neue Lösung eine gewisse Grösse haben und möglichst flexibel konzipiert werden, damit das finanzielle Risiko für den Kanton tragbar ist. Für eine solche Lösung ist die Unterstützung im ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat erforderlich. Gesucht werden daher Kooperationsmöglichkeiten für eine Anschlusslösung, etwa im Rahmen einer neuen interkantonalen Hafteinrichtung oder der Sanierung des bestehenden Gefängnisses. Das Konkordat hat sich bereit erklärt, für die allfälligen Planungsarbeiten das Knowhow des Konkordatssekretärs zur Verfügung zu stellen.

Die Frage, was mit dem „angejahrten“ Kantonsgefängnis Glarus geschehen soll, steht bereits seit einigen Jahren im Raum. Das Departement wird aufgefordert, im Sinne einer Auslegeordnung aufzuzeigen, welche Möglichkeiten zur Behebung dieser Situation bestehen (inkl. Massnahmenplan). Die Geschäftsprüfungskommission wird dies im Rahmen der nächsten Berichterstattung überprüfen.

### **Militär und Zivilschutz**

Auf die Frage nach der Strategie in Sachen Zivilschutz erklärte das Departement Sicherheit und Justiz, dass eine Arbeitsgruppe mit dem Hauptabteilungsleiter Militär und Zivilschutz, Instruktor Militär und Zivilschutz, und Vertretern Kader Miliz gebildet wird. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeitsgruppe bis Herbst 2019 ein Konzept „Zivilschutz Glarus 2020“ ausarbeitet. Dabei wird auf folgende Grundlagen abgestützt: eidg. Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG, Revision 2020), Bericht an Bundesrat "Umsetzung Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+, Rekrutierungszahlen, Erfahrungen im Einsatz (Bondo GR) und Wiederholungskurse. Die Umsetzung ist für 2020 geplant, parallel zur Inkraftsetzung BZG 2020.

## Gerichte

### **Rückweisung Streitfall GLKB an das Kantonsgericht**

Mit der Erledigung des sehr umfangreichen und juristisch sehr komplexen GLKB-Streitfalles sind am Obergericht längere Zeit gebunden gewesene Ressourcen wieder für die Bearbeitung von anderen Fällen frei geworden. Im Gegenzug werden Ressourcen beim Kantonsgericht gebunden, was in Anbetracht der doch erheblichen Geschäftslasten auch bei der Geschäftsprüfungskommission zu Besorgnis Anlass gibt.

Mit Blick auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre stellt sich für die Geschäftsprüfungskommission die Frage, ob die Pendenzen mit der Schaffung von zusätzlichen befristeten Gerichtsschreiberstellen nachhaltig abgebaut und die Bearbeitungszeiten der einzelnen Fälle auf ein zufriedenstellendes Mass reduziert werden können, oder ob nicht die Strukturen als solche einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden sollten.

### **Digitalisierung**

Die Obergerichtspräsidentin verweist auf das vom Bundesgericht initiierte Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0, welches die elektronische Fallführung und Dossierablage vorsehe. Dadurch würden grosse Anpassungen mit entsprechendem Aufwand auf die Justiz zukommen.

### **Verwaltungsgericht**

Beim Verwaltungsgericht war die Geschäftslast mit 117 neu eingegangenen Beschwerden etwas tiefer als in den Vorjahren. Damit war es dem Verwaltungsgericht gemäss eigenen Angaben möglich, mit dem Personalbestand von 200 Stellenprozenten für Gerichtsschreibende und 50 Stellenprozenten für eine Sekretärin die anfallenden Arbeiten zeitgerecht zu erledigen. Um einen Anstieg der Pendenzen zu verhindern, ist das Verwaltungsgericht weiterhin auf eine Praktikantin/einen Praktikanten angewiesen. 93,5 % der eingegangenen Fälle konnten innert drei Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels einem Entscheid zugeführt werden, was einen erfreulichen Wert darstellt.

### **Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:**

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2017 mit dem vorliegenden Bericht unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons.

Namens der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission:

Die Präsidentin



Gabriela Meier Jud